

**Beitragsordnung des Echinger Segel-Clubs e.V.**  
gültig ab 01.01.2021



Beitrag/ Gebühr	Beitrags-Art		Beitrag	zzgl. Verbands- beiträge	Gesamtbeitrag	Bemerkungen
Aufnahmegebühr	Ordentl. Mitglied ab 18 J. (nicht: Ehegatten)		500,00 €			
Jahresbeitrag	ordentl./ vorläuf. Mitglied ab 18 J.	als Alleinmitglied	190,00 €	20,00 €	210,00 €	
		als Ehegatte	30,00 €	20,00 €	50,00 €	
		Ausb./Student bis 24 J.	85,00 €	15,00 €	100,00 €	wie Jugend Alleinmitgliedschaft
	ordentl./ vorläuf. Mitglied ab 16 J. (Jugend)	als Alleinmitglied	85,00 €	15,00 €	100,00 €	
		als Familienmitglied	60,00 €	20,00 €	80,00 €	
	ordentl./ vorläuf. Mitglied bis 15 J. (Jüngste)	als Alleinmitglied	36,00 €	10,00 €	46,00 €	
		als Familienmitglied	18,00 €	10,00 €	28,00 €	
ordentl./ vorläuf. Mitglied ab 65 J. (Senior)			82,50 €	20,00 €	102,50 €	
	außerordentliches Mitglied	passives Mitglied	47,50 €	0,00 €	47,50 €	nicht versichert
		förderndes Mitglied	27,50 €	20,00 €	47,50 €	
Arbeitsdienst-Ersatz	ordentl. Mitglieder > 15 J. <i>mit Bojenplatz</i>	16 Std. p.a.	30,00 € pro Stunde			
	ordentl. Mitglieder > 15 J. <i>mit Landliegeplatz</i>	8 Std. p.a.	30,00 € pro Stunde			keine Gebühr ab dem Jahr, in dem das 70. Lj. vollendet wird.
	ordentl. Mitglieder > 15 J. <i>ohne Liegeplatz</i>	4 Std. p.a.	30,00 € pro Stunde			
Regattameldegebühr*	Einhand		40,00 €			keine Gebühr ab dem Jahr, in dem das 70. Lj. vollendet wird.
	Übrige		60,00 €			

**Definitionen:**

Jüngste:  
Jugend:  
Ausb./ Studenten  
Senioren:

bis Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das 15. Lj. vollendet wird  
bis Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das 18. Lj. vollendet wird  
bis Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das 24. Lj. vollendet wird  
in dem Jahr, in dem das 65. Lj. vollendet wird und kein Liegeplatz gehalten wird

\*Die Regattameldegebühr kann bei allen ESC-Regatten als Meldegeld eingesetzt werden. Die Höhe des Meldegeldes der einzelnen Regatten ist der jeweiligen Regattaausschreibung zu entnehmen.

Übertragbarkeit: Die Regattameldegebühr ist an den Liegeplatzinhaber gebunden und kann nicht an Dritte übertragen werden. Segelt der Liegeplatzinhaber als Crewmitglied auf einem anderen Schiff kann er die Meldegebühr ebenfalls einsetzen.

Helferregelung: Leistet ein Liegeplatzinhaber Regattadienst, so kann er sich am Regattatag von seinem noch bestehenden Regattameldegebühr-Guthaben 20€ aus der Meldekasse auszahlen lassen. Eventuelle Restguthaben verfallen mit Jahresende und sind nicht ins Folgejahr übertragbar.